

Förderung für eine Erasmus+ Personalmobilität

Lehre (STA) und Fort- und Weiterbildung (STT) – Projekt 2023

Die finanzielle Förderung der Mobilität orientiert sich an den unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in den Zielländern und der Distanz zum Zielort. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung oder eine bestimmte Zuschusshöhe.

Tagessätze

Es gelten folgende einheitliche Tagessätze für die Ländergruppen bis zum 14. Aufenthaltstag; vom 15. bis 60. Aufenthaltstag beträgt die Förderung 70 Prozent des Tagessatzes:

Gruppe	Zielland	Förderrate
Gruppe 1	Dänemark, Finnland, Island, Irland, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden	180 Euro / Tag
Gruppe 2	Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	160 Euro / Tag
Gruppe 3	Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	140 Euro / Tag
Gruppe 4*	Nicht assoziierte Partnerländer: Ghana (Accra), Kosovo (Pristina)	180 Euro / Tag

Reisekosten für Hin- und Rückfahrt

Zu den Tagessätzen kommt eine Förderung der Reisekosten in Abhängigkeit von der Distanz zwischen Ausgangs- und Zielort der Mobilität. Diese wird einheitlich mit dem Erasmus+ [Entfernungsrechner](#) ermittelt.

Reisedistanz	Standardreise	Grünes Reisen
10 und 99 KM	23 EUR	-
100 und 499 KM	180 EUR	210 EUR
500 und 1999 KM	275 EUR	320 EUR
2000 und 2999 KM	360 EUR	410 EUR
3000 und 3999 KM	530 EUR	610 EUR
4000 und 7999 KM	820 EUR	-
8000 KM oder mehr	1500 EUR	-

* Gruppe 4 gilt nur für Mobilitäten mit Partnerländern im Rahmen von [Erasmus+ Weltweit](#).